

Bürgermeisterwahl 2012 - Information des Einwohnermeldeamtes

- Widerspruchsrecht bei der Übermittlung von Daten -

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Hansestadt Demmin wird am 22.04.2012 stattfinden.

Gemäß § 36 i. V. m. § 35 Absatz 1 des Landesmeldegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LVG) wird darauf hingewiesen, dass jeder/jede Einwohner/-in das Recht hat, der Weitergabe seiner/ihrer Daten nach § 32 Abs. 2, 35, Abs. 1 bis 3 sowie nach § 34a Abs. 2 Satz 6 LMG zu widersprechen.

Der Widerspruch richtet sich gegen die Übermittlung von Daten, wie z. B. Familiennamen, Vornamen, Geburtsdaten, Geschlecht, Staatsangehörigkeit oder Wohnort an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 32) oder an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk bezüglich Alters- oder Ehejubiläen.

Der Widerspruch kann zu den regulären Öffnungszeiten jederzeit im Einwohnermeldeamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 303, im Rathaus, Markt 1, eingelegt werden.
Er wird im Melderegister vermerkt, so dass die Daten für die vorgenannten Fälle geschützt sind.

*Einwohnermeldeamt
Hansestadt Demmin*